

**Grundsätze der Leistungsbewertung
im Fach Politik/ Wirtschaft
am Städt. Gymnasium Borghorst in der Sekundarstufe I**



Stand: 13.11.2017

I. Rechtliche Grundlagen und Vorbemerkungen

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2), in der APO-S I § 6 dargestellt.

Nähere Angaben für das Fach Politik/ Wirtschaft in der Sekundarstufe I finden sich im „Kernlehrplan für das Fach Politik/ Wirtschaft für die Jahrgangsstufen 5 – 9 in Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Kernlehrplan für das Gymnasium - Sekundarstufe I (G8) Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Politik und Wirtschaft, Düsseldorf 2007, S. 34-35).

Nach SchulG § 48 soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im schulinternen Curriculum Politik/ Wirtschaft ausgewiesenen prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen. Die nachfolgenden Ausführungen formulieren entsprechend § 70 (4) SchG „Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung“.

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

Eine Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen vier Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“.

Die Aufgaben- und Problemstellungen bei der Überprüfung von Lernergebnissen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft und nicht nur Sachkenntnisse abgefragt werden. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden (ansteigende Progression und Komplexität).

Mündliche Leistungen werden dabei in einem Prozess vor allem durch Beobachtung der Kontinuität und Qualität der Beiträge während des Schuljahres festgestellt.

Die Leistungsbewertung wird verbunden mit einer Diagnose des erreichten Lernstandes und der individuellen Lernentwicklung, es werden Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gegeben. Unterstützend hierzu wird ein Selbstevaluationsbogen für die Schülerinnen und Schülern (vgl. Anlage) ausgehändigt.

Die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe wird durch eine geeignete Vorbereitung in allen Anforderungsbereichen sichergestellt.

III. Kriterien der Leistungsbewertung

Da im Fach Politik/Wirtschaft keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (vgl. KLP SI, GY Politik/Wirtschaft, S. 34). Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Halbjahrs transparent gemacht (Vgl. IV. „Sonstige Leistungen im Unterricht“).

IV. „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Leistungen der Sonstigen Mitarbeit		Kriterien
Mündliche Beiträge zum Unterricht	(z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Einbringen von Wissen und Kenntnissen, aktive und kooperative (Mit)- Arbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen, Präsentation von Arbeitsergebnissen)	Unterrichtsgespräche <ul style="list-style-type: none"> • situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln, • Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand, • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, • Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen, • Ziel- und Ergebnisorientierung.
Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	(z.B. Engagement in Rollenspielen und Debatten, Befragung, Erkundung, Präsentation, Vorstellung der „Nachrichten der Woche“)	Produkte <ul style="list-style-type: none"> • Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung, • Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung, • methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung, • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, • Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung, • kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse, • Medieneinsatz, • Ästhetik und Kreativität der Darstellung.
Gruppenarbeit		Leistungen im Team <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit, • Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit, • Kommunikation und Kooperation,

		<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben, • Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.
Phasen individueller Arbeit	(z.B. Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln, • Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl, • Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten, • Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess, • Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung, • Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen, • Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.
Schriftliche Beiträge zum Unterricht	(z.B. Protokolle, Portfolios, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Lerntagebücher, im Unterricht erarbeitete/ gestaltete Produkte (z.B. Leserbriefe, Protokolle, Plakate), schriftliche Übungen)	<p>Schriftliche Lernerfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, • Übersichtlichkeit und Verständlichkeit, • Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, • Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung <p>Lerntagebücher, Portfolios.....</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen, • Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung, • Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen, • konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten, • selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis. <p>Mappenführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitschriften / Materialien, Grundagentexte mit Bearbeitungsmerkmalen, Aufgabenblätter, Aufgaben, eigenständig ergänzte Materialien • die Materialien müssen vollständig vorliegen, gesicherte Ergebnisse müssen dokumentiert sein.
Kurze schriftliche Übungen	(max. 20 Min. und max. 2 pro Halbjahr) nach Ankündigung (mindestens 1 Woche vorher)	Siehe schriftl. Lernerfolgskontrollen

V. Bewertung der Sonstigen Leistungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst Art und Umfang, Qualität, Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Die Leistungsbewertung in diesem Bereich wird gemäß des Alters und des Lernfortschrittes sowie den vorherrschenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler jahrgangsweise von den Lehrkräften differenziert. (Vgl. Kernlehrplan Politik/ Wirtschaft, S. 34f)

Die Ausprägung der unter III. genannten Kriterien (folgend als Beteiligung bezeichnet) wird wie folgt - unter Zuhilfenahme der Kompetenzen des Kernlehrplans - konkretisiert:

Standard laut SchulG § 48	Indikator der Bewertung
Die Note „ sehr gut “ soll erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen	kontinuierliche, wiederholte, nachhaltige und eigenständige Wahrnehmung der Beteiligungsmöglichkeiten
Die Note „ gut “ soll erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen in vollem Maße entsprechen	kontinuierliche, eigenständige Wahrnehmung der Beteiligungsmöglichkeiten
Die Note „ befriedigend “ soll erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.	eher unregelmäßige, aber eigenständige Beteiligung
Die Note „ ausreichend “ soll dann erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse nur gelegentlich bzw. unvollständig den Anforderungen entsprechen	unregelmäßige Beteiligung, welche häufig durch Aufforderung des L. zustande kommt
Die Note „ mangelhaft “ soll dann erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse selten und wiederholt unvollständig den Anforderungen entsprechen, aber mit Hilfe verbessert werden können	unregelmäßige Beteiligung, welche nur durch Aufforderung des L. entsteht und in ihren Ausführungen den Anforderungen nicht mehr entspricht
Die Note „ ungenügend “ soll dann erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse nie den Anforderungen entsprechen und nicht ohne umfangreiche Unterstützung erreicht werden können	keine Beteiligung, welche selbst durch Aufforderungen durch den L. nicht erbracht wird

VI. Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten

Im Umgang mit den gestellten Aufgaben, Arbeits- und Sozialformen achten die SchülerInnen auf ein angemessenes Arbeits- und Sozialverhalten. Die SuS

- nehmen verantwortungsbewusst Aufgaben und Pflichten für die Klasse/Gruppe wahr
- erkennen unterschiedliche Ideen an; tragen dazu bei, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden
- halten vereinbarte Regeln ein und beachten Höflichkeitsformen situationsangemessen
- erkennen Leistungen anderer an, hören angemessen zu und lassen andere ausreden
- hören zu, wenn Kritik an der eigenen Leistung oder dem eigenen Verhalten geübt wird, und sind bereit, sich mit der Kritik sachlich auseinanderzusetzen
- nehmen Konflikte mit anderen wahr, sprechen diese angemessen an und versuchen sie mit friedlichen Mitteln zu lösen.

VII. Praktikumsmappen in der Jgst. 9

Die Bewertung der Praktikumsmappen, die im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums in der Jgst. 9 erstellt worden sind, erfolgt anhand eines schriftlichen Bewertungsrasters. In diesem sind notwendige Inhalte und deren Gewichtung ausgewiesen und den SuS vor Erstellung der Mappe transparent gemacht (Vgl. Anlage Bewertungsschema Praktikumsmappe). Die Gewichtung der Praktikumsmappe soll 20 % der Halbjahresnote betragen.